

Einwilligung für den Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte

Der Märkische Kreis erfasst die zur Bearbeitung von Bauanträgen erforderlichen Unterlagen in elektronischen Dateien. Auf einem separaten Server können diese vom Antragsteller und den im Verfahren zu beteiligenden öffentlichen Stellen eingesehen werden. Ein Verändern der Daten ist ebenso wie der Zugriff auf weitere ADV-Verfahren über diesen Informationsdienst nicht möglich.

Die zur Einsicht bereitgestellten Unterlagen können über das Internet eingesehen werden. Hierzu vergibt der Märkische Kreis eine individuelle Benutzerkennung. Der Berechtigte gestaltet sein persönliches Kennwort selbst. Für die Einsichtnahme sind Benutzerkennung und Kennwort erforderlich. Der Informationsdienst arbeitet mit einer gesicherten Verbindung (SSL). Die bereitgestellten Unterlagen werden innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Baumaßnahme aus diesem Informationsdienst gelöscht.

Ebenso ist es möglich, Ihrem Architekten Zugriffsrechte auf Ihre Daten einzuräumen. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Daten zur Kenntnis gelangen, die Sie nicht selbst ihm gegenüber offenbart haben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bedarf es zur Einrichtung dieser Zugriffsrechte Ihrer Einwilligung.

Ihre Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Sie ist freiwillig, aus ihrer Verweigerung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Zur Einsicht werden Informationen über die Verfahrensstände von Baugenehmigungsverfahren bereitgestellt. Eine umfassende Akteneinsicht ist damit nicht verbunden. Der Märkische Kreis übernimmt keine Haftung für heruntergeladene Daten und für eventuelle Folgen aus dem unsachgemäßen Umgang mit Benutzerkennungen und Kennworten.

Ich willige ein, Herrrn / Frau / Firma

Zugriffsrechte zu Informationszwecken zu meinem Baugenehmigungsverfahren einzuräumen.

Datum

Unterschrift